

Projektförderung KAP: Ausschluss- und Beurteilungskriterien

Im Rahmen der Projektförderung KAP fördert die Stiftung Gesundheitsförderungs- und Präventions-Projekte in den Bereichen Ernährung/Bewegung und Psychische Gesundheit bei Kindern/Jugendlichen sowie bei älteren Menschen.

Die Projektförderung KAP unterstützt

- im Rahmen der **Innovation**, die Entwicklung neuer Projekte
- im Rahmen der **Multiplikation**, die Verbreitung bestehender Projekte. Unter Multiplikation verstehen wir sowohl die qualitative Aufbereitung und Adaption als auch die quantitative Verbreitung eines Projekts.
- im Rahmen der **Angebotsförderung** die langfristige, überregionale oder sogar nationale Koordination und Qualitätsentwicklung von etablierten und wirksamen Interventionen. Dies umfasst insbesondere die flexible und kontinuierliche Anpassung der Interventionen an lokale Bedingungen sowie an neue Trends und Entwicklungen.
Im Gegensatz zur Innovation und Multiplikation wird die Angebotsförderung nicht über offene Antragsrunden ausgeschrieben. Die selektive Einladung zur Konzepteingabe erfolgt aufgrund einer Vorauswahl basierend u. a. auf Empfehlungen kantonaler Akteure oder nationaler Stakeholder.

Projekte innerhalb der Themen Nichtübertragbare Krankheiten, Sucht und Psychische Gesundheit, welche die **Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)** stärken, werden im Rahmen der Projektförderung PGV gefördert. Die PGV richtet sich generell an Personen, die bereits erkrankt sind oder erhöhte Erkrankungsrisiken aufweisen (Patientinnen und Patienten) und sich in Kontakt mit der Gesundheitsversorgung befinden (Arztpraxis, Apotheke, Spital, psychosoziale Beratungsstellen etc.). Der Fokus liegt dabei auf neuen Ansätzen und Praktiken, die geeignet sind, präventive Angebote in die Gesundheitsversorgung einzubauen. [Mehr Informationen](#)

Vertragliche Rahmenbedingungen

Innovation und Multiplikation

- Die ausgewählten Projekte werden für eine Vertragsperiode von 2–3 Jahren unterstützt.
- Pro Vertrag können maximal CHF 100'000.– gesprochen werden.
- Gesundheitsförderung Schweiz finanziert maximal 1/2 der gesamten Projektkosten.
- Multiplikation: Gesundheitsförderung Schweiz übernimmt Kosten für die Adaption und Aufbereitung an neue kantonale Bedingungen, für neue Zielgruppen, Themen oder Settings. Bei einer rein flächenmässigen Verbreitung des Projekts übernimmt Gesundheitsförderung Schweiz die strategischen Kosten (keine Umsetzungskosten).
- Zusätzlicher Geldbetrag für Erweiterung über die Sprachgrenzen hinaus: Gesundheitsförderung Schweiz beteiligt sich mit zusätzlich max. CHF 25'000.– an den Multiplikationskosten über die Sprachgrenze hinaus.

Angebotsförderung

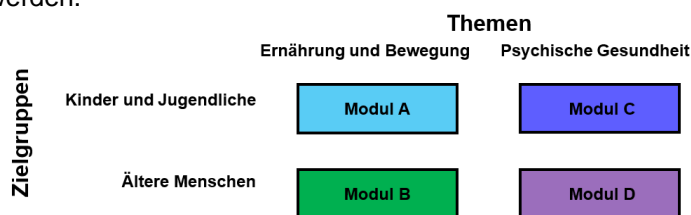
- Die ausgewählten Projekte werden für eine Vertragsperiode von maximal 2 Jahren unterstützt.
- Pro Vertrag können maximal CHF 120'000.– gesprochen werden.
- Gesundheitsförderung Schweiz beteiligt sich nur an den strategischen Kosten (z.B. suprakantonale Koordination, Qualitätssicherung, Vernetzung, einheitliche Kommunikation, Übersetzungen etc.), nicht an den Kosten für die Projektumsetzung. Dabei finanziert die Stiftung maximal 50% der strategischen Kosten des Angebots (exkl. externe Evaluation).

→ Bedingungen sind unter anderem ein Jahresreporting sowie ein Schlussbericht mit einer Selbst- oder externen Evaluation und einem Qualitätscheck via Online-Tool.

Ausschlusskriterien

Alle Projektanträge für Innovation, Multiplikation und Angebotsförderung werden aufgrund von Ausschlusskriterien überprüft. Projekte, bei denen eines oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien zutreffen, können nicht unterstützt werden:

- Das Projekt kann nicht einem der vier Module¹ von Gesundheitsförderung Schweiz zugeordnet werden.



- Das Projekt beinhaltet Massnahmen, welche die medizinische Prävention im Sinne von Art. 26 KVG zum Gegenstand haben. Darunter fallen neben den in Art. 12 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) konkretisierten Massnahmen auch solche, deren Aufnahme in diese Verordnung vorgesehen ist.
- Das Projekt beinhaltet Massnahmen, welche die Qualitätssicherung von Pflichtleistungen der sozialen Krankenversicherung im Sinne von Art. 58 KVG zum Gegenstand haben.
- Das Projekt beinhaltet ausschliesslich Massnahmen zur Errichtung oder für den Unterhalt von Infrastrukturen (z. B. Gebäude, Spiel-/Sportgeräte, öffentliche Plätze, Gehwege, Gemeinschaftsgärten).
- Aufbau und Betrieb von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Einzelpersonen oder Gruppen (z. B. Lebensberatung, Erziehung, Bewegungs-/Fitnesskurs, Selbsthilfe, Trauer), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, wenn sie nicht integraler Bestandteil von umfassenden Projekten sind (z. B. CAS-Kurse, J+S Kurse).
- Die Entwicklung, die Produktion und der Unterhalt von Kommunikationsprodukten oder didaktischem Material (z. B. Informationswebseiten, Apps, Videos, CDs, Bücher usw.), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- Der Schwerpunkt des Projekts liegt in der Forschung (z. B. Studien, Monitoring, wissenschaftliche Publikationen) ohne Potenzial im Hinblick auf ein umsetzbares Präventionsangebot.
- Das Projekt arbeitet mit Projektpartnern und Sponsoren zusammen, die sich nicht mit den Werten von Gesundheitsförderung Schweiz vereinbaren lassen.
- Das Projekt wird nicht von einer kantonalen bzw. kommunalen Stelle finanziell oder ideell (mit-)getragen.
- Das Projekt wird ausschliesslich von einer Einzelperson (Privatperson, nicht institutionell eingebunden) umgesetzt.
- Die Durchführung von Konferenzen, Kultur- und Sportveranstaltungen (z. B. Gesundheitsmessen, Ausstellungen, Lager, Turniere), wenn sie nicht integraler Bestandteil eines umfassenden Projekts sind.
- Gilt nur für Angebotsförderung: Das Angebot hat weniger als 5 Jahre Umsetzungserfahrung in der Schweiz.
- Gilt nur für Angebotsförderung: Das Angebot ist nicht auf die überregionale oder die nationale Ebene ausgerichtet und in weniger als 4 Kantonen verbreitet.
- Gilt nur für Angebotsförderung: Der Fokus des Angebots liegt nicht primär in der Sicherstellung von Qualität und Koordination.

¹ **Modul A:** Ernährung und/oder Bewegung bei Kindern und Jugendlichen. Die Zielgruppe Kinder und Jugendliche umfasst die Lebensphasen von -9 Monaten (Schwangerschaft) bis zum 20. Lebensjahr und/oder deren Bezugspersonen.

Modul B: Ernährung und/oder Bewegung (inkl. Sturzprävention) bei älteren Menschen. Die Zielgruppe umfasst ältere Menschen ab dem Pensionsalter, die zuhause leben und allenfalls ambulant gepflegt und unterstützt werden.

Modul C: Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Die Zielgruppe Kinder und Jugendliche umfasst die Lebensphasen von -9 Monaten (Schwangerschaft) bis zum 20. Lebensjahr und/oder deren Bezugspersonen.

Modul D: Psychische Gesundheit bei älteren Menschen. Die Zielgruppe umfasst ältere Menschen ab dem Pensionsalter, die zuhause leben und allenfalls ambulant gepflegt und unterstützt werden und/oder wichtige Bezugspersonen wie z. B. pflegende Angehörige.

Beurteilungskriterien

Sämtliche Projektanträge werden durch mehrere Instanzen anhand der gleichen Qualitätskriterien auf der Basis der Plattform quint-essenz beurteilt. Für die Projektförderung KAP umfassen diese schwerpunktmässig folgende Kriterien²:

Grundlagen der Gesundheitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt entspricht den Grundsätzen und Handlungsprinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention: Umfassendes Gesundheitsverständnis, Salutogenese und Ressourcenorientierung, Empowerment, Partizipation, Settingansatz, gesundheitliche Chancengleichheit.
Projektbegründung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bedarf für das Projekt ist nachgewiesen, entsprechende Evidenzen sind berücksichtigt.
Projektplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt hat eine Vision und wirkungsorientierte, überprüfbare Ziele. • Die Vorgehensweise ist mit Bezug auf vermutete Wirkungszusammenhänge nachvollziehbar begründet. • Das Projekt ist auf nachhaltige Wirkungen ausgerichtet. • Die für das Projekt notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt.
Projektorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt hat eine adäquate und für alle Akteure nachvollziehbare Projektstruktur. • Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert.
Projektsteuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wird regelmässig systematisch reflektiert und bei Bedarf angepasst.
Evaluation und Valorisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluation trägt dazu bei, das Projekt fundiert zu steuern und die Wirkungen des Projekts abschliessend zu beurteilen.
Innovation ³	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt verwendet eine neue Methode, bearbeitet ein neues Thema, spricht eine neue Zielgruppe oder eine schwer erreichbare Zielgruppe an.
Multiplikation ⁴	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt hat seine Ziele erreicht und die Voraussetzungen für nachhaltige Wirkungen sind gegeben. • Erkenntnisse aus bisherigen Evaluationen wurden berücksichtigt und Verbesserungspotenziale umgesetzt. • Die Voraussetzungen für eine Multiplikation des Projekts sind gegeben (Flexibilität der Massnahmen, Ressourcen, Rechte, Hilfsmittel, verantwortliche Stelle). • Die Projektleitung oder andere Projektbeteiligte sind bereit, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse für die Multiplikation des Projekts oder den Transfer von Erkenntnissen zur Verfügung zu stellen.
Angebotsförderung ⁵	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Leitziele des KAP. • Eine umfassende Wirkungsevaluation mit positiven Ergebnissen liegt vor. • Das Angebot verfügt über eine hohe Zielgruppenerreichung (inkl. Bezugspersonen und Multiplikatoren). • Die themenbezogenen und methodischen Inhalte des Angebots werden laufend an wissenschaftliche und praxisbezogene Erkenntnisse angepasst. • Das Angebot ist gut vernetzt mit den KAP oder kantonalen Stellen sowie offen für die strategische Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (z. B. Hochschulen, Bundesämter, NGOs) und/oder Projekten.
Thema	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt entspricht den themenspezifischen Qualitätsanforderungen /nationalen Empfehlungen der Bereiche Ernährung, Bewegung bzw. Psychische Gesundheit (siehe Anhang).

² Die vollständige Liste inkl. Indikatoren ist unter www.quint-essenz.ch abrufbar

³ Gilt nur für Projekte in der Innovation

⁴ Gilt nur für Projekte in der Multiplikation

⁵ Gilt nur für Projekte in der Angebotsförderung

Anhang: Themenspezifische Empfehlungen und Grundlagen

	Ernährung	Bewegung	Psychische Gesundheit
Nationale Empfehlungen und Grundlagen	<p>Für Kleinkinder: Empfehlungen der Broschüre «Säuglings- und Kleinkinderernährung» (BLV, 2017)</p> <p>Für Kinder und Jugendliche: Aktuelle Version der Ernährungsscheibe (SGE, 2016)</p> <p>Für Erwachsene: Aktuelle Version der Schweizer Lebensmittelpyramide (SGE, 2011)</p> <p>Für ältere Menschen: Merkblatt «Ernährung für ältere Erwachsene» (SGE, 2011)</p> <p>Grundlagenbericht «Gesundheit und Lebensqualität im Alter» (Weber et al., 2016) https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/gfia/berichte/Bericht_005_GFCH_2016-03_-_Gesundheit_und_Lebensqualitaet_im_Alter.pdf</p>	<p>Für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter: Bewegungsempfehlungen (hepa, 2016)</p> <p>Für Kinder und Jugendliche: Bewegungsempfehlungen (hepa, 2013)</p> <p>Für Erwachsene: Bewegungsempfehlungen (hepa, 2013)</p> <p>Für ältere Menschen: Bewegungsempfehlungen (hepa, 2013)</p> <p>Ethik-Charta im Sport (Swiss Olympic, 2015)</p> <p>Grundlagenbericht «Gesundheit und Lebensqualität im Alter» (Weber et al., 2016) https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/gfia/berichte/Bericht_005_GFCH_2016-03_-_Gesundheit_und_Lebensqualitaet_im_Alter.pdf</p>	<p>Grundlagenbericht «Psychische Gesundheit über die Lebensspanne» (Blaser & Amstad, 2016). https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/psychische-gesundheit/berichte/Bericht_006_GFCH_2016-04_-_Psychische_Gesundheit_ueber_die_Lebensspanne.pdf</p> <p>Psychische Gesundheit in der Schweiz - Bestandsaufnahme und Handlungsfelder (Bürli et al., 2015). https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/psychische-gesundheit/Bericht_Psychische_Gesundheit_in_der_Schweiz_-_Bestandsaufnahme_und_Handlungsfelder.pdf</p> <p>Suizidprävention in der Schweiz. Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan (Walter et al., 2016) https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/psychische-gesundheit/politische-auftraege/motion-ingold/bericht_suizidpraevention_schweiz.pdf.download.pdf/Bericht-Suizidpraevention-Aktionsplan-2016.pdf</p> <p>Zusätzlich für ältere Menschen: Grundlagenbericht «Gesundheit und Lebensqualität im Alter» (Weber et al., 2016) https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/gfia/berichte/Bericht_005_GFCH_2016-03_-_Gesundheit_und_Lebensqualitaet_im_Alter.pdf</p>
Internationale Leitfäden und Empfehlungen	<p>Europäischer Aktionsplan Nahrung und Ernährung 2015–2020 (2014) http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0019/255502/64wd14q_FoodNutAP_1_140426.pdf?ua=1 http://www.euro.who.int/en/health-topics/disease-prevention/nutrition</p> <p>Charta zur Förderung der individuellen Gesundheit (actionsanté, 2009)</p>	<p>Toronto-Charta für Bewegung (2010) www.globalpa.org.uk</p> <p>Charta zur Förderung der individuellen Gesundheit (actionsanté, 2009)</p>	<p>Kinder und Jugendliche: Lebenskompetenzen WHO (1997) http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/63552/1/WHO_MNH_PS_F_93.7A_Rev.2.pdf</p>